



AMTLICHE MITTEILUNGEN DER DIÖZESE EISENSTADT

Nr. 485

Eisenstadt, 25. Juni 2001

2001/6

Inhalt:

DOKUMENTATION

- I. Kanzelwort zum Dialog für Burgenland

GESETZE

- II. Statuten des Bischöflichen Priesterseminars der Diözese Eisenstadt

PERSONALNACHRICHTEN

- III. Änderungen in der kirchlichen Hierarchie Österreichs
IV. Diözesane Personalnachrichten

MITTEILUNGEN

- V. Priesterweihe
VI. Ausschreibung der Stellen zweier Dekanatsjugendleiter/innen
VII. Priesterrat und Dechantenkonferenz - Sitzung
VIII. Christophorus-Aktion 2001
IX. Theologische Kurse Freising
X. Literatur

IMPRESSUM

DOKUMENTATION

I. Kanzelwort zum Dialog für Burgenland

"Dialog für Burgenland" - Zwischenstation - Maßnahmenkatalog

Schwestern und Brüder im Herrn!

1. Mit der Fastenzeit 1999 haben wir in unserer Diözese den „Dialog für Burgenland“ begonnen. Wir haben uns damals viel vorgenommen. Nunmehr haben wir am 26. Mai Zwischenstation gehalten und als Ergebnis den **Maßnahmenkatalog** präsentiert. Beim Festgottesdienst in Loretto haben wir um den Segen Gottes, die Begleitung des Heiligen Geistes und die Fürbitte der Gottesmutter Maria gebeten. Zum hohen Pfingstfest soll nun der Maßnahmenkatalog in allen Pfarrgemeinden unserer Diözese vorgestellt werden.

2. Lassen Sie mich dazu folgendes sagen: Was wollten wir mit dem „Dialog für Burgenland“ erreichen? Damit unser Dialog zu einem „Dialog mit Gott“ und zu einem „Dialog mit den Menschen“ und insgesamt

zu einem „Dialog des Heiles“ werden kann, haben wir folgende Inhalte angepeilt:

Unser Dienst am Glauben.

Unser Dienst an den Gemeinden und an der Diözese.

Unser Dienst an den Menschen.

Durch die Gespräche und Begegnungen, durch die Aufarbeitung der an uns herangetragenen Wünsche und Anliegen wollten wir als Fernziel erreichen, dass unsere Diözese ein „eigenes Gesicht“ erhalte und dass die Christen unseres Landes Profil zeigen. Dies sind vielleicht zunächst nur Schlagworte, aber wenn dies erreicht würde, dann könnten wir ein „neues Pfingsten“, eine „Erneuerung des Angesichtes der Erde“ erreichen, um mit kirchlich bekannten Ausdrücken zu reden.

3. Der Dialog ließ in uns die Erkenntnis reifen, dass unsere Tätigkeit in zwei Richtungen gehen muss: Unsere Verwurzelung im Glauben zu vertiefen und unsere Hinwendung zu den Menschen aus dieser Verwurzelung in Gott zu bestimmen. Ich halte diese Orientierung für ganz wichtig. Um beim „Dialog mit Gott“ Tiefe zu erreichen, müssen wir zu den Quellen unseres Glaubens hinabsteigen und die Begegnung mit Gott suchen. Wir müssen wie Samuel sprechen: „Rede

Herr, dein Diener hört.“ (1 Sam 3,10) Wir müssen vor Gott **Hörende und Glaubende** werden. Unsere Hinwendung zu den Menschen, also die andere Richtung, muss von dieser Verwurzelung in Gott getragen sein. Das wird die Achtung vor der Person und Würde unseres Nächsten sein und die Begegnung in Liebe. Diese Verwurzelung in Gott bestimmt auch den Ton unseres Umgangs miteinander.

4. Der Maßnahmenkatalog mit dem Titel „Anliegen und Maßnahmen“ bringt nun eine prägnante Fokussierung aus den vielen Einreichungen, die uns erreicht haben. Die Zeit der Worte ist vorbei, jetzt geht es um das Handeln, es geht um Maßnahmen, welche die Anliegen aufgreifen und auf Wünsche eingehen, es geht um einen **Aufbruch in eine gute Zeit**. Wie vielfältig und wie verschieden die Anliegen und Anregungen sind, finden sie in den 14 Kapiteln des Maßnahmenkatalogs aufgelistet.

5. Die Feier des Pfingstfestes, die Kraft des Heiligen Geistes, soll uns stärken und ermutigen, in die zweite Phase des „Dialog für Burgenland“ einzusteigen. Dieser Aufbruch in eine gute Zeit, in eine Zeit der „dialogischen Kirche“, möchte uns tiefer einführen in das **Gott suchen und Gott erfahren**. Wir wollen die **Botschaft Gottes** selbst bewusster aufnehmen und sie **verkünden**. Sie ist eine gute Botschaft auch für das einundzwanzigste Jahrhundert. Sie ist eine **Botschaft der Liebe** für alle Lebenslagen und bringt Kunde von **Barmherzigkeit, Versöhnung und Heilung**. Das soll das Umfeld und die Atmosphäre unseres Handelns als Christen prägen.

Konkret sollen dann die Umsetzungen des Dialogs - in der Diözese, in den Pfarrgemeinden - vom Bischof, den Priestern, den Männern und Frauen, wie auch von der Jugend aufgegriffen werden. Die besonderen Gebiete der Umsetzung betreffen die **Ehe und Familie** und den **Dienst an den Menschen**, für die wir Wegbegleiter sein wollen.

6. Ich kann ihnen heute auch noch eine sehr erfreuliche Mitteilung machen. In unserer Diözese haben wir im „Jahr des Ehrenamtes“ die Stundenzahl der Freiwilligenarbeit in den einzelnen Pfarren erhoben. Von unseren 172 Pfarren haben 97 Pfarren die Befragung durchgeführt und das Ergebnis eingeschickt. Das sind 56,4% aller burgenländischen Pfarren. In den 97 Pfarren ergab die Gesamtstundenanzahl an Freiwilligenarbeit **820.121 Stunden im Jahr**. Hochgerechnet auf die 172 Pfarren der Diözese ergibt das **1.454.235 Stunden im Jahr**.

Unsere Erhebung erbrachte weiter folgendes Ergebnis: In 97 Pfarren haben wir 28.747 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In 172 Pfarren ergibt das hochgerechnet 50.979 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Von den gemeldeten Mitarbeiter/innen der 97 Pfarren sind 62,8% Frauen und 37,2 % Männer.

Es ist mir ein Bedürfnis und Anliegen, dafür ein aufrichtiges und herzliches Vergelt's Gott und Danke schön zu sagen.

Schwestern und Brüder! Ich bin froh, den „Dialog für Burgenland“ begonnen zu haben. Ich bin Gott und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie auch allen am Dialog Beteiligten dankbar, dass dieses Projekt bis jetzt so positiv gelungen ist. Ich bitte sie alle, uns zu helfen, die sich aus dem Dialogprozess ergebenden Maßnahmen umzusetzen und am Aufbau einer „dialogischen Kirche“ in unserer Diözese mitzuarbeiten.

Der Segen Gottes und die Fürbitte der Gottesmutter Maria begleite unseren Aufbruch und unser Bemühen.

Mit den besten Segenswünschen und Segensgrüßen

Eisenstadt, 28. Mai 2001
Z: 552-2001

+ **Paul Iby**
Bischof von Eisenstadt

Dieses Kanzelwort sollte am Pfingstsonntag oder Pfingstmontag bei allen Gottesdiensten verlesen werden.

GESETZE

II. Statuten des Bischöflichen Priesterseminars der Diözese Eisenstadt

0. Die Anwendung und Handhabung der Statuten

§ 1

Die Statuten des Bischöflichen Priesterseminars der Diözese Eisenstadt basieren auf den Dokumenten des II. Vatikanischen Konzils über die Priesterausbildung, den allgemein rechtlichen Bestimmungen des CIC 1983, der Ratio fundamentalis, dem Apostolischen Schreiben „Pastores dabo vobis“ sowie der Ratio nationalis und sind in deren Geist zu verstehen.

§ 2

Die Statuten des Bischöflichen Priesterseminars der Diözese Eisenstadt treten mit der Approbation durch den Ordinarius in Kraft und sind für alle Seminaristen und die Vorstehung bis zum Widerruf durch den Ordinarius maßgeblich. Sie bilden den rechtlichen Rahmen für das Leben im Priesterseminar.

§ 3

Änderungen erfolgen, indem Vorschläge der Hauskonferenz über die Vorstehung an den Ordinarius gerichtet werden, bei dem die letzte Entscheidung liegt.

§ 4

Fragen der Hausordnung werden jedes Jahr eigens erstellt und können jederzeit von der Hauskonferenz den konkreten Gegebenheiten angepasst werden.

1. Das Priesterseminar

1.1. Die Aufgaben und Ziele

§ 5

Ziel des „Bischöflichen Priesterseminars der Diözese Eisenstadt“ (Burgenländisches Priesterseminar) ist es, Männer zu reifen Persönlichkeiten von gediegener theologischer Ausbildung, aufrichtiger religiöser Gesinnung und echter Spiritualität für den pastoralen Dienst als Priester in der Diözese Eisenstadt zu formen.

§ 6

Dieses Ziel wird in enger Zusammenarbeit von Ordinarius, Vorstehung und Seminaristen angestrebt, wie es durch das II. Vatikanische Konzil im Vergleich mit der christlichen Familie (Dekret über die Priesterausbildung *Optatam totius*, Nr. 5) und in noch stärkerer Weise durch die „*Ratio fundamentalis*“ (Grundordnung für die Ausbildung der Priester *Ratio fundamentalis*, Nr. 46) im Bild der christlichen Urgemeinde zum Ausdruck gebracht wird.

§ 7

Aufgabe der Vorstehung ist es, in Zusammenarbeit mit den Seminaristen deren Motive zu klären und ihre Berufung zu entfalten bzw. mangelnde Berufung und irreführende Motive rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

1.2. Die Aufnahme in das Priesterseminar

§ 8

Beim Eintritt in das Priesterseminar sind folgende Formalitäten und Bedingungen zu erfüllen:

- a) An den Ordinarius oder an den Regens ist ein schriftliches Ansuchen um Aufnahme in das Seminar zu stellen.
- b) Die erforderlichen kirchlichen und staatlichen Dokumente müssen eingereicht werden (Taufschein, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, polizeiliches Führungszeugnis, Lebenslauf).
- c) Der Kandidat wird durch den zuständigen Pfarrer, Religionslehrer oder einen anderen Priester empfohlen.
- d) Ein ärztliches Zeugnis über die körperliche und geistige Gesundheit ist vorzulegen.
- e) Die von der Universität bzw. einer anderen Hochschule geforderten Bedingungen müssen erfüllt werden. Die ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache ist nachzuweisen.
- f) Der Kandidat hat an Veranstaltungen für neu eintretende Seminaristen teilzunehmen und das

Propädeutikum (lt. Beschluss der Österreichischen Bischofskonferenz) zu absolvieren.

§ 9

Die Zugehörigkeit zum Seminar beginnt mit der Aufnahme durch den Ordinarius im Einvernehmen mit dem Regens und endet mit der Priesterweihe. Die Seminarzeit muss laut can. 235 § 1 CIC mindestens vier Jahre betragen.

§ 10

Vorzeitig beendet wird die Seminarzeit durch den freiwilligen Austritt des Seminaristen oder die begründete Entlassung aus dem Seminar durch die Seminarleitung im Einvernehmen mit dem Ordinarius. Bei einer Entlassung hat der Seminarist das Recht, vom Ordinarius gehört zu werden.

§ 11

Jeder Seminarist kann um ein Entscheidungsjahr außerhalb des Seminars ansuchen, sofern er maßgebliche Gründe dafür hat. Das Entscheidungsjahr kann auch von der Seminarleitung nahegelegt werden.

2. Das Leben des einzelnen Seminaristen im Seminar

2.1. Das geistliche Leben

§ 12

Die Grundpfeiler der Spiritualität des Priesters sind eine lebendige, persönliche Beziehung zu Christus und die Bereitschaft ihm nachzufolgen. Sie sind die unerlässliche Voraussetzung für den pastoralen Dienst des Priesters. Darum sollen die Seminaristen in der Pflege ihrer Beziehung zu Christus ihr höchstes Ziel im Bereich des geistlichen Lebens sehen.

§ 13

Die hl. Eucharistie, „Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens“ (II. Vatikanische Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen gentium*, Nr. 11), ist der vorzüglichste Ort der Begegnung mit Christus. Darum ist die Ausbildung der guten Gewohnheit, die Eucharistie täglich mitzufeiern das zentrale Anliegen der spirituellen Formung der Seminaristen. Auch die eucharistische Anbetung ist ein bedeutendes Element ihres geistlichen Lebens.

§ 14

Der Feier des kirchlichen Stundengebets, das zusammen mit der Eucharistiefeier den Kern der hl. Liturgie bildet, soll im Seminar die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es ist Aufgabe der Vorstehung, die Seminaristen in das Stundengebet einzuführen.

§ 15

Um das Wort Gottes selber kennen zu lernen, aus ihm leben und es anderen weitergeben zu können, sollen die Seminaristen angeleitet werden, die Heilige Schrift

regelmäßig zu lesen, betend zu betrachtend und zu meditieren. Ebenso soll das persönliche Gebet in der Tagesordnung des Seminaristen seinen festen Platz haben.

§ 16

Für den Fortschritt im geistlichen Leben ist die ständige Selbstprüfung unentbehrlich. Diese soll im „Gebet der liebenden Aufmerksamkeit“ (Gewissensforschung), durch den Empfang des Bußsakramentes sowie im Gespräch mit dem Spiritual oder einem anderen geistlichen Begleiter geübt werden.

§ 17

Aufgabe des Spirituals ist es, die Seminaristen zu Gebet und Meditation sowie zu einem tieferen Verständnis und Mitvollzug der hl. Liturgie hinzuführen. Ferner soll er sie in die verschiedenen Formen der Spiritualität und in die geistliche Unterscheidung einweisen. Er soll ihnen bei der Persönlichkeitsreifung und in Krisen sowie bei der Berufsklärung und Berufsentscheidung helfend zur Seite stehen. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben dienen die Spiritualstunden und das Angebot der persönlichen geistlichen Begleitung.

§ 18

Weitere Hilfen zur spirituellen Formung der Seminaristen sind die monatlichen Einkehrtage und die jährlichen Exerzitien.

2.2. Die Wissenschaftliche Ausbildung

§ 19

Um in rechter Weise über Gott und den Glauben der Kirche reden und sein persönliches Glaubensleben besser reflektieren zu können, ist eine fundierte Kenntnis der theologischen Wissenschaften in engem Zusammenhang mit dem Leben des Einzelnen erforderlich. Das Studium der Katholischen Fachtheologie wird an der Universität Wien bzw. an einer anderen theologischen Hochschule wie vom Gesetzgeber vorgesehen inskribiert und absolviert.

§ 20

Der für das Studium zuständige Vorsteher sorgt sich um den Studienfortgang der Seminaristen und widmet sich dem einzelnen, um im Gespräch Mittel und Wege zu finden, das Studium so effizient wie möglich zu gestalten.

§ 21

Ein Doppel- oder Mehrfachstudium bzw. zusätzliche Kurse während der Seminarzeit können in Einzelfällen nur mit Erlaubnis der Seminarvorstehung absolviert werden.

§ 22

Das Externjahr wird grundsätzlich jedem Seminaristen nach Abschluss des ersten Studienabschnittes

empfohlen. Seine Gestaltung ist dem Seminaristen überlassen und wird auch finanziell unterstützt.

3. Das Leben der Seminargemeinschaft

3.1. Die Seminaristen und die Seminargemeinschaft

§ 23

Damit die Seminargemeinschaft ihre Zwecke erfüllen kann, ist es für den Einzelnen unumgänglich, die Gestaltung seines Lebens an ihr auszurichten, das heißt, sich den Herausforderungen und der Mitverantwortung in der Seminargemeinschaft zu stellen. Jeder Seminarist nimmt mit seinem Eintritt Aufgaben, Rechte und Pflichten gegenüber der Gemeinschaft wahr. Für die gesamte Gemeinschaft vorgesehen und von ihr ausgearbeitete Veranstaltungen sind allgemein verbindlich.

§ 24

Den Schwerpunkt des geistlichen Lebens der Gemeinschaft bildet die gemeinsame Feier der Liturgie (Eucharistiefeier und Stundengebet). Die morgendliche und abendliche Liturgie sind die Angelpunkte des gemeinsamen Tages und sollen vom liturgischen Dienst in Zusammenarbeit mit dem Spiritual gestaltet werden.

§ 25

Innerhalb wie außerhalb des Seminars sind Unternehmungen in verschiedenen Bereichen wünschenswert (z. B. religiöser, caritativer, sozialer, kultureller oder ähnlicher Art) und können von seiten des Seminars auch materiell unterstützt werden.

§ 26

Die gemeinsame Verantwortung für das Erreichen des angestrebten Zieles stellt in der Lebensgemeinschaft des Seminars auch Anforderungen an die Persönlichkeit und an den Charakter des Seminaristen. Gesprächsbereitschaft, Bereitschaft zur Zusammenarbeit, Rücksichtnahme, correctio und laudatio fraterna, Engagement für die Gemeinschaft und das Wohl aller bilden die Schwerpunkte.

3.2. Die Vorstehung

§ 27

Der Regens und der Subregens bilden die Seminarleitung. Der Regens, der Subregens und der Spiritual bilden die Seminarvorstehung. Der Regens vertritt die gesamte Seminargemeinschaft nach außen.

§ 28

Die Kompetenzen und Verantwortungsbereiche der einzelnen Vorsteher sollen, sofern sie nicht schon durch deren Funktion geregelt sind, klar aufgeteilt und allen Mitgliedern der Gemeinschaft bekannt sein.

§ 29

In der Regel führen der Regens und der Subregens pro Semester mit jedem Seminaristen ein Klärungsgespräch, der Spiritual monatlich ein Begleitungsgespräch.

3.3. Der Seminarsprecher

§ 30

Der Seminarsprecher wird in der ersten Hauskonferenz des jeweiligen Studienjahres gewählt, ebenso sein Stellvertreter.

§ 31

Der Seminarsprecher vertritt die Gemeinschaft der Seminaristen oder auch einzelne Seminaristen intern und nach außen. Er soll an den gesamtösterreichischen Veranstaltungen für Seminarsprecher teilnehmen.

§ 32

Die Wahl der Seminarsprecher erfolgt nach der „Wahlordnung für die Wahl der Seminarsprecher“ (siehe Punkt 6. Anhang).

3.4. Die Verbundenheit mit der Diözese

§ 33

Für ein außerhalb der Diözese errichtetes Seminar ist es von besonderer Wichtigkeit, seine Verbundenheit mit der Diözese zu pflegen. Ständige Kontakte mit dem Diözesanbischof und -klerus und das Kennenlernen der Pfarren unserer Diözese im Hinblick auf den späteren Dienst als Priester ist notwendig. Die Besuche des Diözesanbischofs im Seminar und die regelmäßige Teilnahme der Seminaristen an bestimmten Feierlichkeiten in Eisenstadt dienen der Aufrechterhaltung des Kontaktes.

§ 34

Die Beziehungen des Seminars zu den burgenländischen Gemeinden und Pfarren werden durch regelmäßige Besuche der Seminaristen in Pfarren und durch Einladungen der Heimatpfarrer in das Seminar und ähnliche Initiativen gefördert.

3.5. Die weiteren Kontakte außerhalb des Seminars

§ 35

Die Pflege des Kontaktes zu den burgenländischen Theologiestudierenden außerhalb des Seminars und zu den in Wien wohnenden Burgenländerinnen und Burgenländern soll gepflegt werden.

§ 36

Zu den Professoren der Katholischen-theologischen Fakultät der Universität Wien sollen gute Beziehungen bestehen. Das Thomaskolleg sowie die übrigen Priesterseminare und Ordensstudienhäuser stellen weitere wünschenswerte Kontaktbereiche dar.

4. Die Organe des Seminars

§ 37

Die verschiedenen Gremien (Konferenzen) des Seminars dienen dazu, das Ziel des Seminars und den konkreten Weg dahin ständig zu reflektieren. Dies geschieht innerhalb der Gremien im Gespräch, dessen Inhalte neben konkreten Anliegen und Vorhaben auch immer wieder die Orientierung des Seminarlebens am Ziel des Seminars sein werden. In den Gremien kann grundsätzlich jedes Mitglied seine Vorschläge und Anliegen einbringen.

Die Gremien sind:

- Die Vorsteherkonferenz und die Hauskonferenz.
- Der Seminarbeirat ist ein Organ der Diözese zur Beratung der Vorstehung.

§ 38

Die Vorsteherkonferenz ist die regelmäßige Zusammenkunft der Seminarvorstehung zur Besprechung der anstehenden Anliegen des Seminars. Die Vorsteher treffen sich in der Konferenz regelmäßig zu einer „Vor- und Rückschau“, um auftretende Probleme rechtzeitig zu erkennen und das gesamte Leben und Geschehen im Seminar in seiner Ausrichtung auf ein gemeinsames Ziel hin zu führen und auftretende Schwierigkeiten zu besprechen.

§ 39

Die Hauskonferenz ist eine Besprechung zwischen der Vorstehung und den Seminaristen. Die Hauskonferenz wird mindestens einmal im Semester durch den Regens einberufen und dient der Besprechung und Planung wichtiger Anliegen und Termine.

§ 40

Der Seminarbeirat tritt in regelmäßigen Abständen zusammen, um der Vorstehung bei ihrer Aufgabe beratend zur Seite zu stehen. Da für diese Funktion die Kenntnis der inneren Situation des Seminars notwendig ist, ist ein verstärkter Kontakt seiner Mitglieder zum Seminar notwendig.

5. Der Weg zum pastoralen Dienst als Priester

5.1. Die Ausbildung innerhalb des Seminars

§ 41

Während der Seminarjahre ist dem Seminaristen eine gediegene Einführung in die Praxis der Seelsorge und in die pastorale Situation der Diözese Eisenstadt seitens der Vorstehung und des Ordinariats zu ermöglichen.

§ 42

Die Seminaristen müssen auf dem Gebiet der Verkündigung und insbesondere der Liturgie sorgfältig

geschult werden, vor allem in Form von praktischen Übungen. Es sollen ihnen Einblicke in die Tätigkeit caritativer Organisationen und in die Administration der Diözese vermittelt werden.

5.2. Die Ausbildung außerhalb des Seminars

§ 43

Der Schwerpunkt der pastoralen Ausbildung außerhalb des Seminars liegt auf den Praktika. Insgesamt soll jeder Seminarist während seiner Ausbildungszeit drei Praktika absolvieren. Die Praktika können wahlweise in einer Pfarre oder einer diözesanen Stelle oder im sozial-caritativen Bereich oder in der Tourismus-, Kinder- und Jugendpastoral, in der Krankenhauspastoral oder im Industrie- und Bildungsbereich absolviert werden.

5.3. Die Beauftragung zum Lektorat und Akolythat

§ 44

Im Zusammenhang mit der Priesterausbildung bilden Lektorat und Akolythat die ersten Schritte zur Priesterweihe. Die Beauftragung erfolgt unter der Voraussetzung der Bereitschaft für den Dienst am Wort Gottes und am Altar in der Vorbereitung auf den künftigen Dienst als Priester.

§ 45

Die theoretische und praktische Vorbereitung liegt im Verantwortungsbereich der Vorstehung und orientiert sich an den geltenden Richtlinien.

§ 46

Die Beauftragungen erfolgen in der Regel frühestens im dritten Studienjahr, sofern die erklärte Absicht vorliegt, Priester zu werden.

§ 47

Das Ansuchen um Beauftragung ist rechtzeitig schriftlich an den Ordinarius zu richten und zu begründen. Das Ansuchen wird dem Regens übergeben, der es mit dem Votum der Vorstehung an den Ordinarius weiterleitet. Die Vorbereitung erfolgt durch die Vorstehung.

5.4. Die Aufnahme unter die Kandidaten zum Diakonat und Presbyterat (Admissio)

§ 48

Jeder Seminarist kann im letzten Jahr vor dem Studienabschluss um Aufnahme unter die Kandidaten zum Diakonat und Presbyterat ansuchen. Das handschriftlich verfasste und an den Ordinarius gerichtete Ansuchen wird dem Regens übergeben, der es mit dem Votum der Vorstehung an den Ordinarius weiterleitet. Die Vorbereitung erfolgt durch die Vorstehung.

§ 49

Entsprechend der neuen Skrutinienordnung soll das Skrutinium vor der Admissio, mindestens jedoch ein Jahr vor der Diakonenweihe stattfinden. Das Skrutinium wird vom Diözesanbischof, dem Generalvikar, den Seminarleitern und allenfalls vom Diözesanbischof zusätzlich berufenen Priestern abgenommen.

5.5. Das Pastoraljahr

§ 50

In der Regel beginnt das Pastoraljahr nach Abschluss des Theologiestudiums und dauert ein Arbeitsjahr. Das Ziel des Pastoraljahres ist es, durch die Mitarbeit in verschiedenen Bereichen einer Pfarre die pastorale Situation kennen zu lernen und sich dadurch in den pastoralen Dienst einzuüben. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Zusammenarbeit und den Umgang mit den pastoralen Mitarbeitern und den Pfarrangehörigen zu legen.

§ 51

Die Vorstehung trägt in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer die Verantwortung für die Begleitung des Priesterseminaristen. Zur Vertiefung und Weiterbildung in den einzelnen pastoralen Bereichen werden die Leiter der kurialen Ämter und andere kompetente Personen eingebunden. Die konkrete Planung wird für jedes Jahr eigens erstellt.

§ 52

Es liegt im Ermessen des Diözesanbischofs die Zeit der Einübung in die Seelsorge über das Pastoraljahr hinaus zu verlängern.

5.6. Die Weiheordnung

5.6.1. Der Diakonat

§ 53

Nach der Approbation seiner Diplomarbeit, d. h. also kurz vor dem Abschluss des Theologiestudiums, richtet der Kandidat zum Diakonat ein handschriftlich gefasstes Ansuchen um Erteilung der Weihe an den Ordinarius, das dem Regens übergeben und von diesem mit dem Votum der Vorsteher an den Ordinarius weitergeleitet wird.

5.6.2. Der Presbyterat

§ 54

Nach dem Pastoraljahr kann der Diakon entsprechend der üblichen Vorgangsweise (vgl. Diakonat) um die Erteilung der Priesterweihe ansuchen. Die Vorbereitung auf die Weihe erfolgt im Diakonats- bzw. im Pastoraljahr.

§ 55

Mit der Priesterweihe endet die Zugehörigkeit zum Priesterseminar.

5.6.3. Die Vorbereitung

§ 56

Für die spirituelle, liturgische und praktische Vorbereitung auf die heilige Weihe und den diakonalen bzw. priesterlichen Dienst trägt die Vorsteherung die Verantwortung.

6. Anhang

6.1. Die Wahlordnung für die Wahl des Seminar-sprechers

§ 57

Die Wahlkommission für die Wahl des Seminar-sprechers besteht aus der Vorsteherung des Priester-seminars und dem Seminar-sprecher. Sie soll die Wahl vorbereiten und rechtzeitig ankündigen.

§ 58

Das aktive Wahlrecht haben alle Seminaristen. Den Seminaristen des ersten Jahrganges wird es freigestellt, ob sie sich an der Wahl beteiligen wollen. Die Wahlkommission soll ihnen jedenfalls die nötigen Informationen über den Wahlvorgang geben.

§ 59

Das passive Wahlrecht haben alle Seminaristen, die bereits zwei Semester im Priesterseminar verbracht haben, mit Ausnahme jener, die zum Zeitpunkt der Wahl bzw. während der neuen Funktionsperiode das Externjahr oder Pastoraljahr absolvieren oder voraussichtlich die Diakonenweihe empfangen werden.

§ 60

Der Seminar-sprecher wird in geheimer Wahl für die Dauer von zwei Semestern gewählt.

§ 61

Die Kandidaten für das Amt des Seminar-sprechers werden in einer Vorwahl ermittelt. Jeder Wahl-berechtigte darf einen Kandidaten nennen. Die Wahl-kommission hat bei Vorliegen gewichtiger Gründe ein Einspruchsrecht gegen einzelne Kandidaten. Sie befragt die Kandidaten, ob sie allenfalls zur Annahme der Wahl bereit sind.

§ 62

Zur Gültigkeit der Wahl ist erforderlich, dass drei Viertel der Seminaristen, abgesehen von jenen, die das Extern- oder Pastoraljahr absolvieren, anwesend sind.

§ 63

Als gewählt gilt der Kandidat, der im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit oder im zweiten Wahlgang, der

eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen ist, die relative Mehrheit erhält.

§ 64

Bei Rücktritt des Seminar-sprechers ist eine Neuwahl anzusetzen.

Diese Statuten wurden vom Herrn Diözesanbischof in der vorliegenden Fassung am 10. Mai 2001 für die Dauer von 5 Jahren, das ist bis zum 30. April 2006, in Kraft gesetzt (Z: 28/5-2001).

PERSONALNACHRICHTEN

III. Änderungen in der kirchlichen Hierarchie Österreichs

Se. Heiligkeit Papst Johannes Paul II. hat am 22. Mai 2001 **Se. Exzellenz Dr. Alois Schwarz**, Titularbischof von Matara di Numidia und Weihbischof von Wien, zum **Bischof von Graz-Seckau ernannt**.

Dr. Alois Schwarz wurde am 14. Juni 1952 in Hollenthon, Erzdiözese Wien, geboren und am 29. Juni 1976 zum Priester geweiht. Am 26. Dezember 1996 erfolgte seine Ernennung zum Titularbischof von Matara di Numidia und Weihbischof von Wien, am 2. Feber 1997 erhielt er die Bischofsweihe. Mit seiner Amtseinführung am 23. Juni 2001 endet die Amtszeit seines Vorgängers, Sr. Exzellenz Dr. Egon Kapellari, Bischof von Graz-Seckau, als Apostolischer Administrator der Diözese Gurk-Klagenfurt.

IV. Diözesane Personalnachrichten

1. Der Diözesanbischof hat ernannt

Kan. Msgr. GR Franz Graf, Vizeoffizial des Bischöflichen Diözesangerichts, zum weiteren **Notar der Diözesankurie**.

GR P. Bernhard Pacher OFM, Pfarrer in Tobaj, zum **Dechant-Stellvertreter** des Dekanates **Güssing**.

2. In Dienst der Diözese wiederaufgenommen bzw. aufgenommen wurden

Mag. Dr. Johannes Fleischacker, Priester der Diözese Eisenstadt, zuletzt im Kapuzinerorden;

Grzegorz Ziarnowski, Priester der Diözese Kielce, Polen.

3. Der Diözesanbischof hat betraut

Mag. Dr. Johannes Fleischacker vorübergehend bis Ende dieses Arbeitsjahres mit der **Leitung** der Pfarre

Rotenturm a. d. P. als **Pfarrprovisor** von seinem Heimatort Schandorf aus.

4. Der Diözesanbischof hat über dessen eigenes Ersuchen enthoben

Msgr. EKR Walter Schwarz, Kreisdechant und Pfarrer in Jabing, von seinem Amt als **Pfarrer** der Pfarre **Rotenturm a. d. P.**

5. Pastorale Laienmitarbeiter/-innen

Michael Wukowitsch (L), Dekanatsjugendleiter des Dekanates Eisenstadt, **scheidet aus dem Dienst der Diözese Eisenstadt aus.**

Walter Michael Schranz (L), Pastoralassistent für die Dekanatsjugendseelsorge des Dekanates Rechnitz, **scheidet aus dem Dienst der Diözese Eisenstadt aus.**

6. Orden

GR Fr. Markus (Friedrich) Wittmann OH, bisher Krankenhausvorstand und Prior in Salzburg, wurde vom Provinzkapitel zum **Vorstand des Krankenhauses und Verantwortlichen der Kommunität (Prior) der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt** gewählt.

Er löst damit EKR P. Ildefons Pernsteiner OH ab.

7. Katholische Aktion

Franz Tschida (L) hat seine **auhilfswise Tätigkeit** bei der Katholischen Arbeitnehmer/innenbewegung **beendet.**

8. Diözesane Gremien

Kuratorium für Personalfragen bei Laienmitarbeitern/innen im Pastoral- und Schuldienst

Gabriela Zarits (L), Diözesansekretärin der Katholischen Frauenbewegung und Vorsitzende der Diözesanen Frauenkommission, wurde **als Mitglied berufen.**

Helga Kaiserseder (L), Leiterin des Referates für die Pastoral an älteren Menschen, ist statutengemäß **als Mitglied ausgeschieden.**

9. Sonstige Gremien

a) **Verwaltungsrat der Stiftung Pädagogische Akademie Burgenland**

MMag. Prof. Dr. Robert Gstettner (L), Direktor des Religionspädagogischen Institutes der Diözese, wurde

als **Mitglied** (Vertreter der Diözese Eisenstadt) **berufen.**

Mag. Anna Friedrich (L), ehem. Leiterin des Religionspädagogischen Institutes, ist **aus diesem Gremium ausgeschieden.**

b) **Kuratorium der Stiftung Pädagogische Akademie Burgenland**

MMag. Prof. Dr. Robert Gstettner (L), Direktor des Religionspädagogischen Institutes der Diözese, wurde als **Mitglied** (Vertreter der Diözese Eisenstadt) **berufen.**

Prof. Mag. Josef Bauer (L), Abteilungsleiter an der Pädagogischen Akademie Burgenland, wurde als **Mitglied** (Vertreter der Diözese Eisenstadt) **berufen.**

Gustav Jaidl (L), VS-Direktor, Oggau a. N., wurde als **Mitglied** (Vertreter der Diözese Eisenstadt) **berufen.**

Prof. Dr. Nikolaus Bencsics, Eisenstadt, ist **aus diesem Gremium ausgeschieden.**

Mag. Anna Friedrich, emer. Leiterin des Religionspädagogischen Institutes, Eisenstadt, ist **aus diesem Gremium ausgeschieden.**

10. Berufstitel

Der Bundespräsident hat **GR Alexander Unger**, Professor für Religionspädagogik an der Pädagogischen Akademischen Akademie, den **Berufstitel Oberstudienrat verliehen.**

11. Adressen

Mag. Dr. Johannes Fleischacker, Pfarrprovisor der Pfarre Rotenturm a. d. P., 7472 Schandorf 5.

Leon Variamanana, Pfarre Hannersdorf, ist in seine Heimatdiözese Toamasina, Madagaskar, zurückgekehrt.

Mag. Hubert A. Wieder, Pfarrmoderator, 7511 Mischendorf 40.

Grzegorz Ziarnowski, Pfarrhof, 7321 Unterfrauenhaid.

MITTEILUNGEN

V. Priesterweihe

Der Herr Diözesanbischof wird dem Diakon der Diözese Eisenstadt, **Viktor Ludwig Oswald** aus

Stegersbach, das Sakrament der Priesterweihe spenden.

Die Bewerbung des genannten Diakons um die Priesterweihe wurde den Gläubigen seiner Heimatpfarre und seiner Einsatzpfarre bekannt gegeben. Dies ist Bestandteil der vom kanonischen Recht vorgeschriebenen Befragung zur Ermittlung der Eignung des Weiehkandidaten. Wer Bedenken gegen die Zulassung des Kandidaten zur Priesterweihe hat, ist verpflichtet, diese dem Bischöflichen Ordinariat noch vor dem Weihetermin mitzuteilen.

Der Herr Diözesanbischof wird dem genannten Kandidaten am Hochfest der hll. Apostel Petrus und Paulus, dem **29. Juni 2001 um 15.00 Uhr**, innerhalb eines Festgottesdienstes die Priesterweihe erteilen. Alle Gläubigen und insbesondere die Priester der Diözese sind dazu herzlich eingeladen.

VI. Ausschreibung der Stellen zweier Dekanatsjugendleiter/innen

Die Diözese Eisenstadt sucht **zwei Dekanatsjugendleiter/innen**, und zwar für die Dekanate **Eisenstadt/Rust a. S.** (40 Wochenstunden) und **Mattersburg** (20 Wochenstunden).

Aufgabenbereich

- Unterstützung und Begleitung der Verantwortlichen in den Pfarren beim Aufbau der Jugendarbeit
 - Erstellung zielgruppenorientierter Angebote für die Jugendlichen und Jugendverantwortlichen: Jugendgottesdienste, Grund- und Weiterbildungskurse, Orientierungstage usw.
 - Kontakte mit dem Dechant, den Seelsorgern und der Diözesanjugendstelle pflegen
- Die Dekanatsjugendleiter/innen bilden zusammen mit den engagierten Ehrenamtlichen ein Dekanatsteam

Erforderliche Voraussetzungen

- Einsatzfreudigkeit, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit
- Wahrnehmung der christlichen Berufung
- Praxis in der Jugendarbeit
- Grundkenntnisse im theologisch-pastoralen sowie im sozialpädagogischen Bereich (einzelne Qualifikationen können nachträglich erworben werden)

Entlohnung

Gemäß Besoldungsordnung der Diözese für Laienangestellte.

Bewerbung

Schriftlich an das Bischöfliche Ordinariat, St. Rochus-Straße 21, 7000 Eisenstadt, mit Angabe der Motive

für die Bewerbung unter Beilage folgender Unterlagen:

- Lebenslauf
 - Pfarramtliche Befürwortung
 - Zeugnisse bzw. Bestätigungen über Schul-, Studien- und sonstige Kurs-Abschlüsse
- Bewerbungsfrist: **19. Juni 2001**

Anstellung

Mit 1. September 2001, und zwar vorerst auf die Dauer eines Jahres.

Da die Bewerbungsfrist bereits abgelaufen ist, erfolgt diese Veröffentlichung lediglich zum Zweck der amtlichen Dokumentation.

VII. Priesterrat und Dechantenkonferenz - Sitzung

Die nächste Tagung des Gremiums "Priesterrat und Dechantenkonferenz der Diözese Eisenstadt" findet am 17. und 18. Oktober 2001 im Haus der Begegnung in Eisenstadt statt.

Jeder Priester hat die Möglichkeit, bis 14. September 2001 Anträge zur Tagesordnung schriftlich über ein Mitglied des Gremiums oder direkt an den Vorstand (Adresse: Bischöfliche Ordinariat) einzubringen.

VIII. Christophorus-Aktion 2001

Auch heuer ersucht die Österreichische MIVA (Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft) alle Pfarren um Durchführung der Christophorus-Aktion unter dem Motto "Für jeden unfallfreien Kilometer einen Groschen für ein Missionsauto". Der Christophorus-Sonntag ist in diesem Jahr am 22. Juli. Zur Durchführung der Aktion möge ein eigens gekennzeichnetes Opferstock in der Kirche aufgestellt oder eine Kollekte durchgeführt werden.

Materialien zur 42. Christophorus-Aktion sowie zum "Tag des Straßenverkehrs" gehen den Pfarren von der MIVA direkt zu. Das Opfer ist an die MIVA, 4651 Stadl-Paura, PSK-Kto-Nr. 1.140.000 (BLZ 60000) oder Hypobank Kto.-Nr. 0000777771 (BLZ 54000) einzubezahlen. Von den Pfarren unserer Diözese wurden im Vorjahr ATS 1.202.333,38 zur Finanzierung von Missionsfahrzeugen aufgebracht.

IX. Theologische Kurse Freising

1. Feiern in Riten und Symbolen in säkularisierter Welt

Termin: **Montag 1. - Freitag 5. September 2001**

ReferentInnen: Dr. Hans Bauernfeind, Monika Kraus,

Prof. Dr. Karl Schlemmer
Anmeldung bis 14. August 2001

Der Mensch braucht Symbole, um sich in seiner Welt zurecht zu finden. Die säkularisierte Welt ist voll von Riten und Symbolen. In Veranstaltungen wie der Love-Parade in Berlin oder bei sportlichen Events zelebrieren Menschen ihr modernes Lebensgefühl.

Auf der anderen Seite ist zu beobachten, dass kirchlich-liturgische Symbol und Riten als überkommen abgelehnt werden. Für die Sehnsucht nach Geborgenheit im Leben werden liturgische Vorgänge nicht mehr als "Lebensmittel" wahrgenommen.

In der Entstehung des "Passauer Patoralplanes 2000" wurde dieses Defizit als besonders gravierend empfunden. Zugleich wurde der Wunsch nach gottvollen und erlebnisstarken Feiern in Gruppen und Gemeinden überdeutlich.

In Theorie und Praxis bedenken und erfahren wir die vielfältigen liturgischen Möglichkeiten, mit zeitgemäßen und traditionellen Formen zusammen mit verschiedenen Gruppen, in der Gemeinde, in der Jugend- und Frauenarbeit usw. so zu feiern, dass sie das Leben in seiner Fülle vor und mit Gott zur Sprache bringen.

Angesprochen sind alle in der Seelsorge Tätigen, die sich in ihrem Praxisfeld eine lebendige Liturgie zum Ziel gesetzt haben. Des Weiteren soll die "ars celebrandi" in ihrer Theorie und Praktikabilität theologisch erarbeitet und zum Ausdruck gebracht werden.

2. Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre: und nun? Konsequenzen für die Theorie und die Praxis

Termin: **Montag 15.10. – Freitag 19.10 2001**

ReferentInnen: Dr. Brigitta Kleinschwärzer-Meister, Prof. Dr. Peter Neuner, Prof. Dr. Gunter Wenz
Anmeldung bis 7. September 2001

Die Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre war ein Meilenstein in der ökumenischen Bewegung. Dabei haben die Begleitumstände aber auch deutlich gemacht, dass der weitere Weg in der Annäherung der christlichen Kirchen nicht einfach sein wird. Es soll (auch aus der evangelischen Perspektive) dargestellt werden, worum es in der Rechtfertigungslehre geht, auf welchem Weg jahrhundertalte, kirchenamtlich verbindliche Verwerfungen überwunden werden konnten, vor allem aber, wie sich diese Botschaft in der christlichen Verkündigung und im Dialog der Kirche mit der Welt von heute neu aussagen und verstehbar machen lässt. In der Gemeinsamen Erklärung selbst ist nun aber auch festgehalten, dass die Rechtfertigungslehre nicht nur ein Thema unter vielen anderen im Rahmen der Dogmatik ist, sondern Kriterium für die christliche Botschaft insgesamt. Eine Einigung im Kriterium muss nun aber auch Konsequenzen zeitigen – sollten diese ausbleiben, hätten die Kritiker recht, die die Einigung

in Rechtfertigungslehre selbst in Frage stellten. Diese Konsequenzen sollen schwerpunktmäßig in der Frage nach dem kirchlichen Amt und hier ausgehend in der Gemeinschaft im Herrenmahl untersucht werden.

3. Dem Leben auf der Spur Katechetische Werkwoche

Termin: **Montag 22. – Freitag 26. Oktober 2001**

ReferentIn: Pfr. Elmar Gruber, Margot Eder

Anmeldung bis 14. September 2001

Die Verkündigung heute kann nur eine "entdeckende" Verkündigung sein, die durch Erzählen, Zeigen und Gestalten ein "Selberfinden" von Lebens- und Glaubenswahrheiten ermöglicht. An Gott Freude haben und mit Gott Freude machen, braucht dreierlei: Ein einfaches, klares, befreiendes und ganz praktisches Gottesbild, einen fundamentalen (nicht fundametalistischen) Glauben und den selbstverständlichen Umgang mit Symbolen.

Durch meditativ - reflektierende Vorträge wird diese Fortbildung Einsichten und Hilfen für die frohmachende Verkündigung vermitteln. Durch praktische Übungen in einem teilnehmerorientierten Weg im Sinne der "Religionspädagogischen Praxis" wird der Umgang mit Bildern und Zeichen, mit Symbolen und Symbolgeschichten als Möglichkeit der Gottes- und Jesuserfahrung angeleitet und vertieft.

4. Körperwahrnehmung Den eigenen Körper, den Gruppenkörper und den Textkörper wahrnehmen – Bibliodramakurs

Termin: **Montag 29. Oktober, 10.00 Uhr –
Mittwoch, 31. Oktober 2001, 10.00 Uhr**

Referentinnen: Ellen Kubitzka, Marlies Spiekermann

Dieser Kurs bietet Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Bibliodrama-Grundkurse mit Marlies Spiekermann und Anneliese Hecht bzw. Dieter Haite (sowie anderen Bibliodrama-Interessierten mit entsprechenden Vorerfahrungen) die Möglichkeit, die methodischen und spirituellen Ansätze zu vertiefen und die eigene Leitungrolle zu reflektieren, wobei der Fokus auf einem Schwerpunkt liegt, der in jedem Bibliodrama-Prozess eine Rolle spielt: Körperwahrnehmungen.

X. Literatur

Christa Peikert-Falspöhler. **Du träumst in mir meinen Gott.** Frauen beten. 93 Seiten, ATS 93,-- ISBN 3-7867-8349-7. Lahn Verlag, Limburg-Kevlaer 2000.

Aus einer reichen Lebenserfahrung heraus stellt die Autorin, bekannt durch die Veröffentlichung etlicher Lyrikbände, hier ungewöhnliche, farbig phantasievolle Gebete vor. Sie will den „Mangel eines zu Unrecht halbierten Gottesbildes“ (S. 3), wie es in der von

Männern bestimmten kirchlichen Liturgie und Gebetstradition vorherrscht, erweitern, denn: „Göttliche Liebe vereint in sich das Männliche und das Weibliche, das Väterliche und das Mütterliche.“ (S. 4) ebenso findet dort alles Bedürftige, Kleine, Phantasievolle, Spontane und Zärtliche Platz. In diesem Sinne umfasst der erste Teil auch etwa zwei Duzend Gebete unter dem Titel „Schöpferin Liebe“, wobei der Schwerpunkt sowohl auf den fraulichen Seiten Gottes als auch des betenden Menschen liegt. Der zweite größere Teil, unter der Überschrift „Anders als es die Gewöhnung kennt“, enthält Klagen, Proteste, Bekenntnisse, Psalmen, Lob und Preis, wie sie Frauen in konkreten Situationen aussprechen bzw. herschreien, und spiegelt so vor allem die Not, Ungerechtigkeit und Benachteiligung des weiblichen Geschlechts wider. Es ist vorwiegend eine emotionale, manchmal etwas pathetische Lyrik, die aufrütteln und mitreißen, den Wert des Fraulichen bewusst machen will.

Zielgruppe: Als persönliches Gebetbuch vor allem für Frauen, aber auch für Gebetskreise.

Sophie Rosegger. **Maria.** An Deiner Hand durch das Jahr. 190 Seiten, ATS 204,-- ISBN 3-222- 12858-8, Verlag Styria, Graz – Wien – Köln 2001.

In vielen unterschiedlichen Bildern wurde Maria im Laufe der Frömmigkeitsgeschichte gesehen: als Jungfrau, Mutter, Frauenleitbild, Helferin, Fürsprecherin, in neuerer Zeit auch als „weibliche Seite der unergründlichen Gottheit.“ Diese Vielfalt spiegelt sich wider in den Texten, die für alle Tage des Jahres zur Betrachtung vorgelegt werden. Sie stammen aus der Heiligen Schrift, den Kirchenvätern und -schriftstellern, aus christlichen Hymnen, aus den Schriften der Mystiker und Theologen alter und neuer Zeit. An diese Texte wird Nachdenkliches als Gedankenimpuls gefügt, Meditatives, Gebete. Dazwischen eine Reihe von ganzseitigen Madonnenabbildungen aus verschie-

denen Jahrhunderten, vornehmlich aus Kunstschätzen der Steiermark. Der aufmerksame Leser wird Traditionelles, aber auch Neues – Vertiefendes für seine Marienfrömmigkeit erfahren.

Kapellari Egon. **Aber Bleibendes stiften die Dichter.** 216 Seiten, ATS 248,-- ISBN 3-222-12861-8, Verlag Styria, Graz – Wien – Köln 2001.

Bischof Egon Kapellari hat im ORF in mehreren Sendungen „Gedanken für den Tag“ über große Gestalten der Dichtung gesprochen. Ermutigt durch das positive Hörerecho, entschloss er sich, diese dort formulierten Gedanken (und noch einige mehr) in Buchform vorzulegen. Bischof Kapellari behandelt 80 Kurztexte von 19 Dichtern des deutschen Sprachraums, vornehmlich aus dem 20. Jahrhundert: Ingeborg Bachmann, Paul Celan, Hilde Domin, Christine Lavant, aber auch Matthias Claudius, Friedrich Hölderlin, Angelus Silesius. Die wenigen Verse der einzelnen Gedichte und die kurzgefassten Kommentare in der Bischof Egon Kapellari eigenen geistigen Schärfe verleihen dem Buch eine Atmosphäre der Tiefe und Geborgenheit. Dieses Buch kann man nicht einfach lesen, es ist ein Vademecum für das Arbeitszimmer, vielleicht sogar den Arbeitsplatz, in das man kurz einen Blick wirft, sich von den Geistesblitzen treffen lässt, ein wenig verweilt und dann wieder gestärkt an die Arbeit geht.

Zielgruppe: Literarisch Interessierte, aber auch Menschen, deren Mystik sich das Wesentliche bewahrt hat.

**BISCHÖFLICHES ORDINARIAT
EISENSTADT**

E i s e n s t a d t, 25. Juni 2001

Gerhard Grosinger
Ordinariatskanzler

Johannes Kohl
Generalvikar

Herausgeber, Alleininhaber, Verleger, Hersteller: Bischöfliches Ordinariat Eisenstadt
Redaktion: Mag. Gerhard Grosinger, Ordinariatskanzler.
Alle: 7000 Eisenstadt, St. Rochus-Straße 21, Telefon (02682) 777
e-mail: office@kath-kirche-eisenstadt.at

Die "Amtlichen Mitteilungen der Diözese Eisenstadt" sind das offizielle Amtsblatt der Diözese Eisenstadt.